

Ethische Grundsätze und Verhaltensregeln der Reikipraxis

Dieser Kodex dient zur Wegleitung und Unterstützung der Reikipraktiker sowie zum Schutz des Publikums und insbesondere der Klienten/Patienten, die Reikibehandlungen erhalten; er beschreibt die berufsethischen Prinzipien, die für das Verhalten der Reikipraktiker massgeblich sind.

Dieser Kodex gewährleistet ebenfalls, dass alle an das Ethik-Komitee gerichteten Fragen oder Beschwerden so sachgerecht, klar und unparteiisch wie möglich behandelt werden.

Die Mitglieder von SwissReiki verpflichten sich, die Werte und Ethischen Grundsätze von SwissReiki zu befolgen und für ihre Einhaltung zu sorgen. Die Reikipraktiker engagieren sich, ihr Know-how, ihr Wissen und ihre Methode zum Wohl der Menschen einzusetzen, keinen absichtlichen Schaden zuzufügen und ihre Schüler, Klienten/Patienten und Kollegen zu respektieren. Ausserdem verpflichten sie sich, laufend ihre Kenntnisse der geltenden Gesetze und Regeln zu aktualisieren.

Die 12 Ethischen Grundsätze von SwissReiki

Ich praktiziere Reiki auf beruflicher, nebenberuflicher oder freiwilliger Basis.

1. Ich praktiziere mit Kompetenz, Respekt und Herz.

- 1.1. Ich bewahre und erweitere meine Kenntnisse, indem ich mich regelmässig selbst behandle und Behandlungen durch Reikikollegen erhalte.
- 1.2. Ich gebe und erhalte zuverlässige und nützliche Berichte über die gegebenen und erhaltenen Behandlungen, um die professionellen Kompetenzen aller Praktiker zu erhöhen.
- 1.3. Ich erweitere regelmässig meine professionellen Qualifikationen, meine Kenntnisse und die Ausübung meiner Methode. Um meine Praxis zu verbessern, informiere ich mich laufend und nehme an den empfohlenen oder verlangten Weiterbildungskursen teil.
- 1.4. Ich wache über meine eigene mentale, emotionelle und physische Gesundheit; ich löse allfällige damit verbundene Probleme, die eine kompetente Praktik beeinflussen könnten; wenn nötig bitte ich nahestehende Kollegen um Hilfe.
- 1.5. Ich kenne meine eigenen Fähigkeiten und Grenzen und kommuniziere diese klar und ehrlich.
- 1.6. Wenn nötig verlange ich Begleitung oder Aufsicht.
- 1.7. Ich praktiziere ausschliesslich im Rahmen der Kompetenzen eines Reikipraktikers und seiner Qualifikationen.
- 1.8. Ich arbeite im Bestreben, das Vertrauen des Publikums und der Klienten/Patienten in die Methode des Reiki zu bewahren und zu bestärken.

2. Ich behandle die Dossiers meiner Klienten/Patienten verantwortungsbewusst.

- 2.1. Ich trage alle sachdienlichen Informationen zusammen, die ich von meinen Klienten/Patienten erhalte, einschliesslich die medizinischen Auskünfte.
- 2.2. Ich aktualisiere die Dossiers der Klienten/Patienten laufend, indem ich die Einzelheiten der Behandlungen und der direkt, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erteilten Ratschläge darin notiere; ich halte die Dossiers auf dem aktuellen Stand und führe sie sachbezogen und wahrheitsgemäss.
- 2.3. Ich behandle alle Informationen der Klienten/Patienten vertraulich; ich gebe keine sie betreffende Informationen noch ihre Identität ohne ihre Einwilligung an Dritte weiter, weder während der Behandlungsperiode, noch später oder nach ihrem Ableben, ausser wenn dies gesetzlich gefordert wird.
- 2.4. Ich stelle sicher, dass niemand Zugang zu den vertraulichen Dossiers erhält und dass alle die Klienten/Patienten betreffenden Informationen von Anfang an bei ihrer Übermittlung und Aufbewahrung gegen unbefugte Verwendung geschützt sind.
- 2.5. Ich halte mich an die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und gewähre meinen Klienten/Patienten den Zugang zu ihren eigenen Daten.
- 2.6. Ich bewahre die Informationen meiner Klienten/Patienten so lange auf, wie es die Gesetzgebung des Kantons vorschreibt, in dem ich praktiziere.
- 2.7. Ich beauftrage eine Person, die in der Lage ist, die erforderlichen Massnahmen zum Schutz aller vertraulichen Daten zu treffen, falls ich dies nicht selber tun kann oder nach meinem Ableben.

3. Ich kommuniziere klar mit jedermann.

- 3.1. Ich gebe meinen Klienten/Patienten die notwendigen, ausreichenden und exakten Informationen, die sie brauchen, um ihr Einverständnis zu der vorgeschlagenen Pflege oder Behandlung in voller Kenntnis aller Umstände zu erteilen.
- 3.2. Ich hänge meine Diplome in meinen Räumen auf oder weise den Klienten/Patienten auf Wunsch meine Zeugnisse und Qualifikationen vor.
- 3.3. Ich stelle sicher, dass meine Klienten/Patienten über die nötigen Informationen verfügen, um effizient mit ihrer Versicherung zu kommunizieren.
- 3.4. Ich gewährleiste jederzeit die höchstmögliche Qualität in den Beziehungen mit meinen Klienten/Patienten und meinen Reikikollegen.
- 3.5. Ich arbeite wohlwollend mit den Fachleuten und Praktikern des Gesundheitswesens zusammen und anerkenne ihre spezifischen Beiträge.
- 3.6. Ich arbeite kollegial mit den Praktikern von Reiki und anderen Methoden zusammen und vermeide, sie zu kritisieren oder schlecht zu machen.
- 3.7. Ich bin mir bewusst, dass alle meine Handlungen und Entscheidungen in meiner Verhaltensweise und Kommunikation einen potenziellen Einfluss auf andere haben.
- 3.8. Ich passe meine Verhaltensweise entsprechend an, wenn ich Behandlungen in Institutionen, Spitälern oder an jedem öffentlichen oder anderen Ort gebe, für den eine Drittperson verantwortlich ist.
 - 3.8.1 Die Institution ist für die Sicherheit ihrer Patienten/Bewohner/Klienten verantwortlich und ich befolge ihre Regeln.
 - 3.8.2 Ich informiere die Institution, dass ein Patient/Klient eine Reikibehandlung wünscht und ersuche um die Einwilligung des Pflegepersonals und des verantwortlichen Arztes.
 - 3.8.3 Ich erbringe die Pflege ohne die Massnahmen des Pflegepersonals zu stören oder zu beeinträchtigen. Ich vermeide es ebenfalls, die anderen Patienten/Bewohner/Klienten zu stören.

- 3.8.4 Ich trage eine von jener des Pflegepersonals unterschiedliche Bekleidung, ausser wenn ich zum Personal gehöre; jedoch trage ich ein Erkennungszeichen, z.B. ein Namensschild..
- 3.8.5 Ich nehme die Dossiers der Patienten/Klienten und eine geeignete Dokumentation mit, wenn ich Behandlungen in einer Institution gebe.
- 3.9. Ich achte auf Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Integrität in allen meinen Beziehungen.
- 3.10. Ich lege mir keine akademischen Titel oder Qualifikationen zu, die ich nicht rechtmässig erworben habe; diese dürfen die Klienten/Patienten nicht irreführen; wenn ich Arzt bin, muss ich den Klienten/Patienten belegen, dass ich in der Region, wo ich praktiziere, legal registriert bin; wenn ich einen Dokortitel einer anderen Disziplin habe, muss ich klar anzeigen, dass ich kein Mediziner bin.
- 3.11. Ich darf den Titel Krankenpfleger/in nur verwenden, wenn ich als solche/r in der Region registriert bin, wo ich praktiziere.
- 3.12. Ich behaupte niemals, dass ich ein Symptom oder eine Krankheit heile.
- 3.13. Meine Werbung entspricht der Schweizerischen Gesetzgebung; sie muss pragmatisch und realistisch sein, ohne meine Praktikerkollegen zu diskreditieren; meine Werbung und deren Kommunikationsform dürfen die Kunden nicht unter Druck setzen.

4. Ich praktiziere mit Verantwortungsbewusstsein.

- 4.1. Ich praktiziere stets bei klarem Bewusstsein; ich weiss, dass der Konsum von Drogen oder Alkohol meine Urteilsfähigkeit und mein professionelles Verhalten beeinträchtigt; deshalb konsumiere ich keine derartigen Substanzen während der Ausübung meiner beruflichen Aktivitäten.
- 4.2. Ich verbiete mir jedes unehrliche Verhalten, wie Plagiat, absichtliches Verheimlichen von Informationen und irreführende oder falsche Aussagen.
- 4.3. Ich respektiere das Eigentum der anderen; ich wahre meine Integrität und erlaube mir nicht, meine Klienten/Patienten finanziell zu übervorteilen.
- 4.4. Ich wende die Methoden und Disziplinen anderer Praktiker nicht an, bevor ich nicht selber solide Erfahrungen damit erworben haben; selbstverständlich nenne ich deren Quellen.
- 4.5. Ich kläre Konflikte, Kritiken und erfolgte oder mögliche Beschwerden auf schnellstem Wege auf.
- 4.6. Ich übernehme die Verantwortung für alle meine Entscheidungen und Handlungen als aktiver Reikipraktiker.
- 4.7. Ich respektiere die Schweizerischen und Kantonalen Gesetze und Regeln, die meinen Status als Reikipraktiker definieren; ich aktualisiere diese Informationen laufend.
- 4.8. Als beruflicher Praktiker schliesse ich eine Berufshaftpflichtversicherung sowie alle obligatorischen Versicherungen für eventuelle Angestellte ab. Andernfalls stelle ich sicher, dass ich durch meine private Haftpflichtversicherung ausreichend gedeckt bin.
- 4.9. Wenn ich Zeuge von Fehlverhalten, Kompetenzmängeln, Missbrauchs- oder Betrugsfällen bin, die gesetzlich strafbar sind oder ein Eingreifen erfordern, verpflichte ich mich, die Ethik-Kommission davon zu informieren, die über das weitere Vorgehen entscheidet.

Ich bin ein ganzheitlicher Therapeut.

5. Ich bin zuvorkommend gegenüber meinen Klienten/Patienten.

- 5.1. Ich praktiziere in geeigneten, professionell eingerichteten Räumlichkeiten.
- 5.2. Ich Sorge für die Einhaltung der Vertraulichkeit in meinen Räumen.
- 5.3. Ich Sorge für die persönliche Hygiene und Sauberkeit der Räume.
- 5.4. Ich verwende geeignetes und sicheres Material (insbesondere Massagetisch).
- 5.5. Ich achte auf die Komfortbedürfnisse meiner Klienten/Patienten.
- 5.6. Ich Sorge für eine Raumatmosphäre ohne störende Gerüche.
- 5.7. Ich gewährleiste eine hohe Qualität meiner Dienstleistungen.

6. Ich wende die Prinzipien der Methode gewissenhaft an.

- 6.1. Ich wende die Prinzipien der Methode an, wie sie im Identifikationsdokument der OdA (Organisationen der Arbeitswelt – Komplementärtherapie) definiert sind, sobald dieses von den Behörden anerkannt ist.
- 6.2. Ich unterstütze stets das Leben.
- 6.3. Ich befolge die fünf Reikiregeln.
- 6.4. Ich verstehe, dass die Methode dazu dient, im Leben mehr Bewusstheit und Glück zu erzeugen; gute Gesundheit auf allen Ebenen ist eine Folge davon.

7. Ich pflege eine angemessene therapeutische Beziehung zu meinen Klienten/Patienten.

- 7.1. Ich respektiere die Würde, die Bedürfnisse und die individuellen Werte meiner Klienten/Patienten, ohne jede Ungleichbehandlung.
- 7.2. Ich arbeite mit meinen Klienten/Patienten ohne jede Diskriminierung hinsichtlich Alter, ethnischer, religiöser und kultureller Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, physischer Fähigkeiten oder sozio-ökonomischer Situation.
- 7.3. Ich ehre das mir von meinen Klienten/Patienten entgegengebrachte Vertrauen, indem ich jede Form von Ausbeutung durch finanziellen, sexuellen oder emotionellen Machtmissbrauch vermeide; ich enthalte mich jeglicher sexuellen Beziehung/Aktivitäten mit meinen Klienten/Patienten während der Behandlungsperiode.
- 7.4. Ich weiss, dass Reiki nicht nötig macht, sich zu entkleiden. Aber wenn die therapeutischen Bedürfnisse es erfordern, decke ich die Klienten/Patienten mit einem Leintuch zu.
- 7.5. Ich kommuniziere verantwortungsbewusst und klar; ich kultiviere dabei Qualitäten wie Freundlichkeit, Wohlwollen, Empathie und Ehrlichkeit; ich sage die Dinge wie sie sind, auf objektive Art und im Respekt des anderen.

8. Ich Sorge für die umfassende therapeutische Begleitung meiner Klienten/Patienten.

- 8.1. Da ich meine professionellen Grenzen als Reikipraktiker kenne, verweise ich meine Klienten/Patienten wenn nötig an einen anderen Praktiker.
- 8.2. Ich widerspreche den Anweisungen und Rezepten eines Arztes nicht; die Klienten/Patienten entscheiden allein darüber, wie sie seine Ratschläge befolgen.
- 8.3. Ich begleite meine Klienten/Patienten bei ihrer Entscheidung für eine komplementäre Therapie zu Reiki.

Ich achte auf die Ethik der Pflege

9. Ich beschränke die Pflegerisiken meiner Klienten/Patienten auf ein Minimum.

- 9.1. Ich behalte mir das Recht vor, eine Reikibehandlung zu verweigern oder zu verschieben. In diesem Fall teile ich dem Klienten/Patienten die Gründe dafür mit.
Zum Beispiel:
 - a) Wenn ich aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage bin, eine Behandlung zu geben.
 - b) Wenn der Klient/Patient unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht, die sein Bewusstsein trüben können.
 - c) Wenn der Klient/Patient meine physische Integrität bedroht, mich nicht respektiert, mich bedrängt oder versucht, mich zu missbrauchen.
 - d) Wenn der Klient/Patient zu spät zum vereinbarten Termin erscheint.
- 9.2. Ich informiere die Klienten/Patienten, dass eine Reikibehandlung kein Ersatz für eine medizinische, psychotherapeutische oder anderweitige Behandlung ist.
- 9.3. Ich gebe im Rahmen der Reikibehandlung keine medizinische Diagnose zum Gesundheitszustand meiner Klienten/Patienten ab.
- 9.4. Ich verpflichte mich, im Zusammenhang mit der Reikipraktik keine Produkte oder Medikamente zu verkaufen.
- 9.5. Ich ziehe ärztliche Diagnosen und Anweisungen nicht in Zweifel, aber wenn ein Patient/Klient solche äussert, kann ich ihn auf die Möglichkeit hinweisen, eine medizinische Zweitmeinung einzuholen.
- 9.6. Ich beachte die möglichen Begleitrisiken von Reaktionen und therapeutischen Krisen für das Leben und die Gesundheit der Klienten/Patienten.

10. Ich unterstütze und fördere die Autonomie der Klienten/Patienten.

- 10.1. Ich gebe meinen Klienten/Patienten genaue und verständliche Informationen, damit sie ihre Entscheidungen fundiert treffen können.
- 10.2. Ich respektiere das Recht meiner Klienten/Patienten, selbst ihre Behandlungsmethoden zu wählen.
- 10.3. Ich achte darauf, das Vertrauen meiner Klienten/Patienten in ihre Pflegemethoden oder Diäten nicht zu untergraben, denn ich respektiere ihre Wahlfreiheit.
- 10.4. Ich versuche nicht, meine Klienten/Patienten von meinen Praktikerkollegen abzuwenden.
- 10.5. Ich arbeite mit dem globalen Ziel, meine Patienten/Klienten so autonom wie möglich zu machen.
- 10.6. Ich überprüfe vor jeder Behandlung das Urteilsvermögen meiner Klienten/Patienten.
- 10.7. Ich stelle sicher, dass vor jeder Etappe der Pflege/Behandlung das freie, aufgeklärte und ausdrückliche Einverständnis erteilt wird.

11. Ich respektiere die Interessen der Klienten/Patienten.

- 11.1. Ich respektiere das Vertrauen meiner Reiki-Klienten/Patienten in ihren gewohnten Arzt oder Pflegeperson.

- 11.2. Ich unterstütze meine Klienten/Patienten, indem ich darauf achte, dass meine persönlichen Meinungen nicht mit den ihren in Konflikt geraten; falls doch, schlage ich der betreffenden Person vor, sich an einen anderen Reikipraktiker zu wenden.
- 11.3. Ich anerkenne das Recht der Klienten/Patienten, eine Behandlung oder einen Ratschlag ganz oder teilweise abzulehnen.
- 11.4. Im Fall der Behandlung von Minderjährigen (siehe auch A2) oder geistig Behinderten, die nicht selbst entscheiden können, verlange ich das schriftliche Einverständnis der Eltern, der gesetzlichen Vertreter oder des verantwortlichen Arztes; jedoch hat die Person den Vorrang gegenüber Dritten, falls sie keine Reikibehandlung wünscht.
- 11.5. Ich mache Video-, Audio- oder digitale Bildaufzeichnungen mit einem Klienten/Patienten nur, wenn ich ihn vorher klar darüber informiert und sein schriftliches Einverständnis erhalten habe.

12. Ich respektiere die gesetzlichen Vorschriften (Zivil- und Strafrecht) des Kantons, in dem ich praktiziere.

12.1. Gesetzliche Vorschriften

Ich halte mich an das Zivil- und Strafrecht des Landes, in dem ich praktiziere und informiere mich laufend über den aktuellen Stand.

12.2. Arbeit mit Minderjährigen

Informieren Sie sich bei den Behörden Ihres Kantons, ob das Einverständnis der Eltern/des Vormunds bei Klienten/Patienten unter 16 Jahren erforderlich ist.

12.3. Selbstmord

Im Zivilgesetz werden Selbstmord und Selbstmordversuch nicht sanktioniert, das Gesetz verurteilt aber alle Berufs- und Privatpersonen, die aktiv an einem Selbstmord teilnehmen oder wissen, dass eine in ihrer Urteilsfähigkeit eingeschränkte Person sich umbringen will, ohne dies einer kompetenten Fachperson, z.B. einem Allgemeinarzt, einem Psychiatriespital oder einem anerkannten Sozialarbeiter zu melden.

12.4. Meldepflichtige Krankheiten

Ich informiere mich über die Krankheiten, die zur Zeit der Überwachungsstelle der übertragbaren Krankheiten gemeldet werden müssen. Wenn eine Person mich konsultiert, die von einer solchen Krankheit befallen ist, muss ich sie an einen spezialisierten Arzt einweisen und den Gesundheitsdienst meiner Region informieren.

12.5. Arbeit mit Tieren

Ich stelle sicher, dass ein krankes Tier von einem Veterinär untersucht worden ist, bevor ich es mit Reiki behandle. Bei einer epidemischen Tierkrankheit treffe ich die erforderlichen Massnahmen.

Schlichtung von Streitfällen

In allen menschlichen Beziehungen können Streitfälle auftreten. Im Rahmen von SwissReiki sollte jeder Konflikt einvernehmlich gelöst werden; es geht nie darum, eine Schlacht zu gewinnen.

Das Hauptmotiv einer Beschwerde oder eines Schlichtungsgesuchs ist der Wille zum Schutz des Publikums. Meistens handelt es sich um ein Missverständnis oder um mangelnde Kommunikation.

Wenn eine Nichteinhaltung der Ethischen Grundsätze im Mittelpunkt des Konflikts steht, befürworten wir nachdrücklich eine freiwillige Einigung im Sinn der Konzilianz und im Wissen, dass meist niemand absolut im Recht oder im Unrecht ist. Im Zweifelsfall können sich die Mitglieder von SwissReiki an die Ethik-Kommission wenden.

Diese entscheidet, ob ein weiteres Vorgehen nötig ist oder nicht. Wenn ja, ergreift sie folgende Massnahmen: Informationsbeschaffung, Vermittlung, Schiedsspruch und Ausschluss als letztes Mittel.